

Schulanlässe - Richtlinien und Finanzierung

Grundlagen

- Bundesgerichtsentscheid Dezember 2017 zur Finanzierung von Schulreisen, Lagern und Schulanlässen.
- Schulgesetz, Art. 15: Beiträge der Erziehungsberechtigten und Art. 88: Zusatzpauschale für Fremdsprachenunterricht auf Sekundarstufe 1.
- Empfehlungen betr. Erteilung von Schwimmunterricht und Betreuung von Badeanlässen durch Kindergarten- und Volksschullehrpersonen.

Grundsätze

- Abweichungen vom Stundenplan sind der Schulleitung im Voraus und frühzeitig schriftlich mitzuteilen (z.B. Mail).
- Die Lehrperson ist während der Schulzeit und insbesondere auch im Rahmen schulischer Veranstaltungen (z.B. Schulreisen, Klassenlager usw.) für das Wohl der ihr anvertrauten Kinder verantwortlich, d.h. die Lehrperson hat alles Zumutbare zu unternehmen bzw. zu unterlassen, um Gefahren für die ihr anvertrauten Schulkinder abzuwenden. Die Aufsichtspflicht und damit die Gruppengrösse sowie die Anzahl Begleitpersonen richtet sich nach der Situation im Einzelfall. Massgebend sind insbesondere das Alter, der Reifegrad, der Wissensstand, die Fertigkeiten und die individuellen Besonderheiten der Schulkinder sowie das konkrete Gefahrenpotenzial.
- Der Beizug einer Begleitperson liegt in der Verantwortung der Lehrperson. Die Begleitpersonen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Bei Anlässen mit Übernachtung wird mindestens eine männliche und eine weibliche Begleitperson empfohlen (inkl. Lehrperson).
- Für Badeanlässe sind die Empfehlungen vom EKUD, 11. April 2011, zu befolgen. Für Badeanlässe in einem See oder Fluss muss mindestens eine Person im Besitz eines gültigen Brevets Plus Pool und zusätzlich über das Modul See bzw. Fluss sein.
- Transportmittel sollen ökologisch und ökonomisch sinnvoll gewählt werden. Der öffentliche Verkehr ist zu bevorzugen.
- Transporte von Schülerinnen und Schülern sind nur gestattet, wenn sämtliche gesetzliche Bestimmungen erfüllt werden können (z.B. Kindersitze).

- Die Anlässe werden in erster Linie über das Schulbudget finanziert. Mittels eigens organisierter Anlässe und Projekte sowie durch Arbeitseinsätze können Klassen Beiträge für ihre Klassenkasse generieren.
- Alle obligatorischen Schulanlässe sind für die Eltern grundsätzlich kostenlos. Wird von der Schule die Verpflegung gestellt, wird pro Tag ein Elternbeitrag zwischen CHF 10.00 und 16.00 eingezogen.

Erlaubte Elternbeiträge	
Kindergarten	max. Fr. 10.00
1. – 4. Primar	max. Fr. 13.00
5. – 6. Primar	max. Fr. 16.00
Oberstufe	max. Fr. 16.00

- Falls Eltern für obligatorische Schulanlässe Anschaffungen für ihre Kinder tätigen müssen, welche ihre finanziellen Mittel übersteigen, kann die Schulleitung auf Antrag Unterstützungsbeiträge veranlassen.

Antrag

- Die Durchführung von Lagern, Projekten und Projektwochen sind der Schulleitung frühzeitig zu melden.
- Alle mehrtägigen Anlässe sind bei der Schulleitung mittels Formular "Projektwoche und Klassenlager Gesuch" zu beantragen.

Beschreibung der Anlässe

A) Gemeinschaftsanlässe (z.B. Schulanfang, Sporttage, Schulende, Weihnachtsfeier etc.)

Gemeinschaftsanlässe sind halb- oder ganztägige Veranstaltungen, die unter anderem der Gemeinschaftsförderung bzw. dem Kennenlernen dienen. Sie können klassen-, stufen-, schulhausweise oder schulhausübergreifend organisiert werden. Der Bezug eines Jokertages für einen solchen Anlass ist nicht gestattet.

B) Herbstausflug/Schul- und Abschlussreise

- Die Durchführung der jährlichen Schulreise/n ist verbindlich. Diese kann/können auch in Form eines Lagers abgehalten werden. Der allfällige Verzicht auf die Durchführung einer Schulreise muss mit der Schulleitung abgesprochen werden, ebenso die Ausweitung einer eintägigen Reise zu einer mehrtägigen.

- Von den unteren Stufen bis zu den Abschlussklassen sollte eine gewisse Steigerung möglich sein.

Kindergarten: Pro Schuljahr erfolgt eine eintägige Schulreise.

Primarschule: Pro Schuljahr erfolgen zwei eintägige Schulreisen (in der Regel Herbstaussflug und Frühlingsreise).

Oberstufe: Auch in der Oberstufe erfolgen pro Schuljahr zwei eintägige Schulreisen (in der Regel Herbstaussflug und Frühlingsreise). Diese Schulreisen der gesamten Oberstufe sollen gleichentags durchgeführt werden. Die dritten Klassen können aufgrund des Klassenlagers (finanzieller Aufwand und Lektionsausfall) auf die Frühlingsreise verzichten.

- Der Herbstaussflug findet in der Regel in der Region statt und ist mit einer Wanderung verbunden. Schulreisen finden im Frühling statt und sind der Schulstufe angemessene eintägige Ausflüge.

C) Exkursionen, Theater- und Museumsbesuche, Klassenreise

Exkursion als Lehrausgang mit bildendem Charakter und Unterrichtsbezug, Besuche von Theater und Museum sowie Klassenreisen werden pro Schuljahr mit folgenden Beträgen unterstützt.

1.+2. KiGa	1.-3. Primar	4. Primar	5. Primar	6. Primar	1.+2. OS	3. OS
30.-	40.-	55.-	40.-	50.-	55.-	65.-

D) Wintersporttage

Die 5. und 6. Primarstufen sowie die Oberstufenklassen führen pro Schuljahr einen Wintersporttag durch. Neben Skifahren sollen auch weitere Wintersportarten wie Schlitteln, Eislaufen, Langlaufen oder Schneeschuhwanderungen angeboten werden. Für die PrimarschülerInnen stehen pro Kopf CHF 50.- zur Verfügung, für die Oberstufenschülerinnen Fr. 30.-. Je nach Aktivität ist pro 6 - 10 Kinder eine Begleitperson einzusetzen.

E) Skiwoche

Im Kindergarten findet eine jährliche, verbindliche Skiwoche statt, diese wird mit einem Beitrag von CHF 100 pro Kind finanziert. Da das Kind zuhause gepflegt wird, dürfen hierfür keine Elternbeiträge eingezogen werden.

F) Lager

Für Klassenlager kommen bis zu Fr. 100.00 pro Tag für je bis zu zwei Begleitpersonen und max. fünf Tagen an Unterstützung durch die Gemeinde hinzu. Begleitpersonen, welche bereits Mitarbeiter der Gemeinde Landquart sind, erhalten keinen zusätzlichen Lagerbeitrag. Ist die Begleitperson in geringerem Umfang

angestellt, erfolgt eine teilweise Entschädigung. Das Klassenlager kann in Regionen der Schweiz oder ins angrenzende Ausland führen. Ein Antrag für ein Klassenlager ist spätestens zwei Monate im Voraus zu stellen.

Klassenlager 6. Klasse

In der 6. Primarklasse findet ein 3- bis 5-tägiges verbindliches Klassenlager statt, wobei Teile davon schon in der 5. Klasse durchgeführt werden können. Die insgesamt für ein 5-tägiges Klassenlager gesprochenen Gelder (inkl. Begleitung) dürfen dabei nicht überschritten werden. Als Lagerbeitrag steht pro SchülerIn der Betrag von CHF 100.- zur Verfügung.

Lager Oberstufe

In der 3. Oberstufe findet ein 3- bis 5-tägiges verbindliches Klassenlager statt, wobei Teile davon nach Absprache mit der Schulleitung schon früher durchgeführt werden können. Die insgesamt für ein 5-tägiges Klassenlager gesprochenen Gelder (inkl. Begleitung) dürfen dabei nicht überschritten werden. Als Lagerbeitrag steht pro SchülerIn der Betrag von CHF 100.- zur Verfügung.

G) Französisch-Kompaktwochen Oberstufe

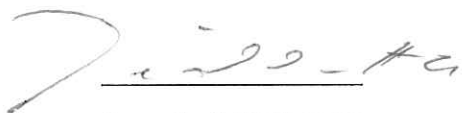
Landessprachen, welche nicht als Pflichtfächer aufgeführt sind, müssen unabhängig von der Anzahl Teilnehmenden als Wahlfächer angeboten werden, wobei Teile davon auch als Kompaktwochen in den Sprachregionen absolviert werden können. Eine Jahreslektion entspricht einer Kompaktwoche. Die Schule Landquart kann nach vorheriger Absprache jenen Schülerinnen und Schülern, die in der 2. bzw. 3. Oberstufe das Wahlfach Französisch besuchen, der Besuch eines einwöchigen Sprachaufenthaltes in der französischen Schweiz ermöglichen. Für die Anrechnung einer Kompaktwoche müssen mindestens 20 Lektionen in der Sprachschule besucht werden. Die kantonalen Vorgaben und Fristen sind zu berücksichtigen.

CHF pro Schüler und Kompaktwoche	
Eltern	keine
Kanton	500.00
Schule	650.00
Total	1150.00

H) Projekte - Individualisierung

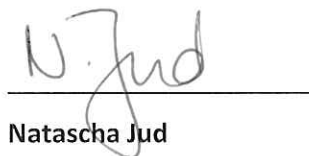
Im Rahmen der Individualisierung der 3. Oberstufe ist ein Projektunterricht im Rahmen von 2 Wochenlektionen vorgeschrieben. Die Schule unterstützt die Projektkosten mit max. CHF 50.- pro SchülerIn. Bei höheren Kosten ist entweder ein anderes Projekt zu wählen oder die übrigen Kosten müssen mithilfe von Sponsoren und/oder Eltern abgedeckt werden. Die maximal CHF 50.- pro Kopf sind von der Lehrperson über reguläre Rechnungen über das Schulbudget abzurechnen oder werden als Barauslage mit dem vorgesehenen Formular «Barauslagen Projektarbeiten 3. OS» und beigelegten Rechnungen der Lehrperson überwiesen. Diese gibt den Betrag an die Schülerin/den Schüler weiter und dokumentiert dies entsprechend.

**Schulkommission
Präsidentin:**



Cornelia Cabiallavetta

**Schulkommission
Ressort Finanzen:**



Natascha Jud

Gesamtschulleiter:



Jürgen Thaler

Diese Richtlinien wurde in der Schulkommissionssitzung vom 15. April 2020 beschlossen.